

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Joachim Kuropka: „Heute geht es klar und eindeutig um die Religion“. Zum Schulkampf in Goldenstedt 1938 um die Geltung des Christentums

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Joachim Kuropka

„Heute geht es klar und eindeutig um die Religion“

Zum Schulkampf in Goldenstedt 1938
um die Geltung des Christentums

Am 8. Mai 2008 gedachte die Gemeinde Goldenstedt mit einem ökumenischen Gottesdienst, einem Festakt im Bürgersaal des Rathauses und mit der Übergabe des von Dr. Bernhard Brockmann und Winfried Rötepohl-Bahlmann verfassten Buches „Der Goldenstedter Schulkampf 1938“¹ der mutigen Männer, die vor siebzig Jahren für ihren Glauben ein Zeichen des Widerstandes setzten und für ihre Überzeugung Haft im Gefängnis und im Konzentrationslager auf sich nahmen. Durch die Ereignisse von 1938 ist Goldenstedt, ein kleines Dorf im damals abgelegenen Oldenburger Münsterland, zu einem der bedeutenden Orte des Widerstandes aus christlicher Motivation geworden.

Dass auch in einem kleinen Ort, in einem abgelegenen Winkel Deutschlands, bedeutende Taten vollbracht werden können, zeigt die Tatsache, dass die Gestapo in Wilhelmshaven mobilisiert werden musste, dass im oldenburgischen Ministerium der Kirchen und Schulen Krisensitzungen stattfanden, dass Innenminister und Schulminister hier in Goldenstedt dem Volke einmal so richtig die Macht des Staates vor Augen führen wollten, dass der Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht in Oldenburg eingeschaltet wurde, dass es Hirtenbriefe des Bischofs von Münster gab, dass der Reichserziehungsminister tätig wurde, dass Reinhard Heydrich, der Leiter der Sicherheitspolizei und der Chef der Gestapo auf Reichsebene, ebenso damit befasst war wie der Reichspropaganda-Minister Goebbels und Heinrich Lammers als Chef der Reichskanzlei sowie Reichskirchenminister Kerrl, Reichsleiter Martin Bormann und die Plenarkonferenz der deutschen Bischöfe. Diese Bezüge hat Rudolf Willenborg eingehend erforscht.²

Die damaligen Ereignisse in Goldenstedt sind in einem größeren Zusammenhang zu sehen. Aus spezifischen Gründen kam es gerade in Goldenstedt zum Knall, der wiederum vor dem Hintergrund der Ereignisse seit 1933 eine besondere Bedeutung erhielt und zum Auslöser weitreichender Maßnahmen des Regimes wurde, weil man auf keinen Fall noch einmal eine solche Niederlage einstecken wollte, wie beim Kreuzkampf im November 1936.

Hier sollen nicht noch einmal die Ereignisse in Goldenstedt nachgezeichnet werden, denn diese sind in dem wertvollen Buch, das Dr. Brockmann und Herr Rötepohl-Bahlmann³ präzise zusammengestellt haben, anschaulich und gut verständlich geschildert worden. Besonders hervorzuheben ist, dass die beiden Autoren nicht nur die örtlichen Abläufe genau und mit Quellen belegt darstellen, sondern dass es ihnen gelungen ist, zusammen mit den Schülern der 9. Klassen der Realschule und ihren Lehrern die erstaunlich vielfältigen Erinnerungen von Zeitzeugen zu erheben und eine Reihe schriftlicher Aufzeichnungen von inzwischen verstorbenen Zeitzeugen ausfindig zu machen und zu verwerten. Die Erfahrung bei diesem Projekt innerhalb ihres Geschichtsunterrichts wird den Schülern wohl immer im Gedächtnis bleiben. Ein Kompliment an die beiden Autoren, an die Lehrer, die die damit verbundenen Mühen auf sich genommen haben, und an die Schüler für ihr Engagement bei diesem forschenden Lernen!

Im Folgenden sollen die Ereignisse in Goldenstedt vielmehr in den Zusammenhang der Schulkonflikte unter dem NS-Regime gestellt werden, indem

- ein Überblick über den Schulkampf um die katholische Bekenntnisschule in Deutschland gegeben wird,
- die Besonderheiten in Oldenburg erörtert werden,
- der eigentliche Kern des Konflikts näher beschrieben sowie
- die Frage erörtert wird, warum es gerade in Goldenstedt zur Eskalation kam.

Die eigentliche Ursache des Konflikts zu analysieren scheint besonders wichtig, denn nach der NS-Propaganda ging es den Nationalsozialisten ja um ein eigentlich positives Ziel, nämlich ‚Spaltungen‘ in Deutschland zu überwinden, eben auch die konfessionelle zwischen evangelischen und katholischen Christen. Warum sollten die Schüler nicht zusammen lernen, wurde vorgebracht, gäbe es doch auch keinen katholischen oder evangelischen Sportunterricht, keine evangelische oder katholische Ma-

thematik. Gegen solche banalen Sprüche war so ohne Weiteres nichts vorzubringen, und doch gibt ein Blick in damalige Schulbücher einen Eindruck davon, dass es durchaus katholische oder evangelische Rechenaufgaben auf der einen Seite und nationalsozialistische auf der anderen gab; so sollte z.B. in einem Schulbuch von 1934⁴ ausgerechnet werden, wie lange ein deutscher Arbeiter schuften musste, um einen Geisteskranken zu unterhalten, womit auf die Ermordung der Geisteskranken vorbereitet wurde, die 1941 begann und gegen die Bischof Clemens August Graf von Galen so eindrucksvoll protestiert hat.

Schulkonflikte in Deutschland seit 1933

Nach der Weimarer Reichsverfassung war in allen öffentlichen Schulen Religion ordentliches Lehrfach, das „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaft“ unterrichtet wurde.⁵ In den Ländern des deutschen Reiches galt für die Volksschulen ganz überwiegend das Konfessionsschulprinzip, d.h. die Schüler und die Lehrer der Volksschulen gehörten der gleichen Konfession an, wenn auch Minderheiten die Schule der anderen Konfessionen besuchen konnten. Geistliche waren in den öffentlichen Schulen als Religionslehrer tätig, ebenso waren Geistliche und Ordensleute – vor allem in Bayern – als reguläre Lehrkräfte angestellt. Dieses System war schon seit dem 19. Jahrhundert nicht unumstritten und hatte auch in der Weimarer Republik zu Konflikten geführt, weil die politische Linke, also vor allem die Kommunisten und die linken Sozialdemokraten sowie die Linksliberalen für die bekenntnisfreie Volksschule und die Abschaffung des Religionsunterrichts eintraten. Eine starke zusätzliche Sicherung der katholischen Konfessionsschulen bildete das Konkordat, also der Vertrag mit dem Vatikan vom 20. Juli 1933, in dem die ein halbes Jahr zuvor ins Amt gekommene Regierung Hitler die katholische Bekenntnisschule garantiert hatte.

Innerhalb der NS-Bewegung gab es vor allem im NS-Lehrerbund (NSLB) starke Kräfte, die gegen die Bekenntnisschule eingestellt waren und im Zuge der „Gleichschaltung“ im Jahre 1933 und der Kampagne zur „Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens“ auch die Konfessionsschulen beseitigen wollten. Zuerst bremste der Reichserziehungsminister Rust solche Bestrebungen, wenn er auch einen „tiefen Schmerz darüber empfand“, „daß in zweierlei Schulen die Jugend erzogen wird“, wie er auf einem Parteitag erklärte. Aber er fühlte sich gebunden: „Wir

haben in einem Konkordat die konfessionellen Schulen zugebilligt. Was wir versprochen haben halten wir.“⁶

Der NS-Kampf gegen die Konfessionsschule begann dennoch schon 1933/34. Ostern 1934 hatte man in Hessen – die dort allerdings sehr wenigen – Konfessionsschulen „blitzartig“ beseitigt.⁷ In Bayern wurden die Rechtsverhältnisse in den Städten München, Nürnberg und Weissenburg genutzt, wo die Schulart – Konfessions- oder Gemeinschaftsschule – durch die Einschreibungen der Eltern bestimmt wurde.⁸

Hier lag nun ein Ansatzpunkt, um das Schulwesen gewissermaßen von unten her aufzurollen. Man gründete im Januar 1935 die so genannte Deutsche Schulgemeinde als anscheinend unabhängigen Verein, der die Propaganda für die Gemeinschaftsschule betrieb, während den katholischen Elternvereinigungen zum gleichen Zeitpunkt alle Versammlungen untersagt wurden. Die Ortsgruppen der NSDAP wurden für die Propaganda eingespannt, die Eltern zu Hause besucht und indoktriniert, den Schulleitern vorgeschrieben, am Schuleinschreibungstag die Volksschulen mit Hakenkreuzfahnen zu beflaggen. Die Lehrer wurden unter Druck gesetzt, eine Erklärung zu unterschreiben, dass sie für die Gemeinschaftsschule einträten, und andere NS-Organisationen wie z.B. der Reichsluftschutzbund, der ja mit der Schule nichts zu tun hatte, traten öffentlich für die Gemeinschaftsschule ein. In den Behörden wurde den Beamten erklärt, sie gefährdeten ihre Arbeitsplätze, wenn sie ihre Kinder nicht auf die Gemeinschaftsschule schickten, und die Spaten-Brauerei in München setzte eine Pflicht-Betriebsversammlung zum Thema „Deutsche Gemeinschaftsschule“ an, bei der „jedes Gefolgschaftsmitglied einen Liter Freibier im Arzberger Keller“ erhielt.⁹

Bedenkenlos wurden Schulkinder in der Öffentlichkeit für die Propaganda eingesetzt, die – passend ausgewählt – „in ihrem Äußeren etwas Ansprechendes haben, saubere Kleidung (keine Uniform), ein nettes, einschmeichelndes Benehmen haben und vielleicht auch eine gewisse Gewandtheit aufweisen“. Diese sollten nach den Parteianweisungen „durch sorgfältig ausgewählte Sprechchöre und vor allem ‚niedliche‘ Einzelsprecher(innen)“ am Schuleinschreibungstage den Eltern das NS-Gedankengut „einhämmern“¹⁰. Das hörte sich dann etwa so an:

„Deutsche habt acht!
Bleibt von Kindesbeinen an
Ein Volk, ein Reich!
Und darum zugleich:

Eine Jugend.
 Deutsche Jugend!
 Zu Haus!
 Beim Spiel!
 Beim Sprung nach dem Ziel!
 In der Schule, an der Werkbank!
 Immer im gleichen Schritt
 Der Führer voran!
 Das Volk
 Muß mit!
 Ein Führer, ein Reich, ein Volk, eine Schule!
 Ein Führer, ein Reich, ein Volk, eine Schule!
 Ein Führer, ein Reich, ein Volk, eine Schule!“¹¹

Schlepperdienste wurden eingerichtet, den Eltern Schuleinschreibungskarten ins Haus gebracht, und am Einschreibungstage wurden die Eltern zu Hause aufgesucht und zur Einschreibung für die Einheitsschule aufgefordert. Das war teilweise mit Einschüchterungen verbunden, indem man wirtschaftliche oder berufliche Nachteile androhte. Solche Methoden bleiben nicht ohne Erfolg: Waren 1934 in München nur 15,7% der Schüler für die Gemeinschaftsschule eingeschrieben worden, so waren es 1935 bereits 34,6% und ein Jahr später 65,11%, in Nürnberg sogar 82,1%.¹²

Natürlich verstärkte sich auch der kirchliche Widerstand. Kardinal Faulhaber sprach 1936 von „maßlosem Zwang“, der bei den Einschreibungen angewandt würde, die evangelische Kirche protestierte ebenfalls, und als man 1936 auch noch die Klosterschwestern als Lehrerinnen aus den Schulen zu beseitigen begann, war eine „kräftige Gegenmobilisation der kirchenfrommen Bevölkerung“ zu registrieren.¹³

1937 hatte man den Einschreibungstermin auf den 31. Januar gelegt, also den 4. Jahrestag der so genannten Machtergreifung, und erzielte in München 96,1% und in Nürnberg 91,3% für die Gemeinschaftsschule, so dass die noch vorhandenen restlichen Bekenntnisschulen auch in Gemeinschaftsschulen umgewandelt wurden.¹⁴ Noch 1937 ließ der Kultusminister Wagner in ganz Oberbayern in örtlich unterschiedlichem Vorgehen die Konfessionsschulen beseitigen. Der Erzbischof von München setzte für den 13. Juni 1937 eine Elternbefragung an, worauf die Deutsche Schulgemeinde die Flucht nach vorne antrat und eigene Befragungen anstellte, indem man zu Elternabenden mit unverdächtigen Themen einlud

und dann plötzlich Abstimmungen für die Gemeinschaftsschule erzwang. Ein Thema solcher Elternabende war z.B. die Bombardierung des deutschen Panzerkreuzers „Deutschland“ durch die spanischen Republikaner während des spanischen Bürgerkrieges, die 30 Todesopfer forderte; auf einem derartigen Elternabend wurde dann plötzlich über die Einführung der Gemeinschaftsschule abgestimmt. Nicht immer ließen sich die Eltern dies bieten und verhinderten Abstimmungen.¹⁵ Aber angesichts des Drucks und der Bedrohung kam es am Ende zu den gewünschten Ergebnissen, die teilweise auch noch gefälscht wurden. Dagegen war auch die Kirche machtlos, auch weil es ihr nicht hinreichend gelungen war, „der Bevölkerung die Bedeutung der Umwandlungen klar zu machen“.¹⁶

Als in Bayern 1.676 Ordensschwwestern entlassen wurden, die als Lehrerinnen tätig und sehr angesehen waren, erkannten viele Eltern, dass man mit der Versicherung, die Gemeinschaftsschule werde einen christlichen Charakter behalten, schlichtweg belogen worden war. Es kam zu Unterschriftensammlungen und Petitionen mit der Forderung nach dem Verbleib der Ordensschwwestern in den Schulen, ohne dass dies irgendwelche Wirkungen gehabt hätte.

Die Schulauseinandersetzungen hatten je nach den Rechtsverhältnissen in den Ländern, je nach Dichte des katholischen Milieus, nach dem Durchsetzungswillen und der Stärke der Gegner aus Kirche und Kirchengemeinde unterschiedliche Verläufe. Während in Württemberg¹⁷ im Sommer 1937 nach einer von der Partei durchgezogenen Akklamationsaktion die deutschen Gemeinschaftsschulen eingeführt wurden, lag der Fall in Baden vor allem deshalb anders, weil nach dem dortigen Schulgesetz von 1910 die Simultanschule die Regelschule war, allerdings in einer gewissermaßen konfessionalisierten Form, in die es zwar starke Eingriffe gab, die jedoch im Ganzen einschließlich der Beibehaltung des Religionsunterrichts erhalten werden konnte.¹⁸

Vergleichsweise lange blieb es in Preußen an der Schulfront erstaunlich ruhig. Erst nach der erfolgreichen Saarabstimmung Anfang 1935 verstärkte sich die Propaganda gegen den „politischen Katholizismus“ und für eine „Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens“.¹⁹ Es kam zu einem Kleinkrieg, der vor allem von stark ideologisierten leitenden Schulbeamten und ebensolchen NSLB-Funktionären angeheizt wurde. In den NSLB-Organen wurden die Katholiken immer mehr mit den Juden und den Bolschewisten in die Reihe der Staatsfeinde gestellt,²⁰ so dass über die endgültige Zielsetzung Zweifel kaum bestehen konnten.

Zu ersten Reibereien auch mit den Eltern kam es bei der Beseitigung von Heiligenbildern aus den Schulräumen und der „Umhängeaktion“ von Kruzifixen und Führerbildern. Die Eltern verstanden die Entfernung der Heiligenbilder und das Anbringen des Hitler-Bildes statt des Kruzifixes an der Stirnseite des Schulzimmers durchaus als weltanschaulich und empörten sich nicht selten darüber.²¹ So versammelten sich in Bislich, Kreis Rees am Niederrhein, am 25. Januar 1937 etwa 500 Männer und Frauen auf dem Schulhof der Volksschule und forderten im Sprechchor den alten Platz für die Kreuze, und eine Elterndelegation fuhr nach Düsseldorf, um beim Regierungspräsidenten Beschwerde einzulegen. Einige Tage später gab es eine ähnliche Demonstration in Emmerich. Dort wurden sieben Demonstranten verhaftet und einige Zeit inhaftiert, ohne dass es gelang, von ihnen belastende Aussagen gegen den Ortspfarrer zu erhalten.²²

Es gab Auseinandersetzungen um die Beschäftigung aus der Kirche ausgetretener Lehrer an Konfessionsschulen, was in Olfen zu einer Unterschriftensammlung führte, mit der eine Abordnung zum Regierungspräsidenten nach Münster fuhr, sich dort aber weigerte, die Unterschriftenlisten auszuhändigen – weil man Repressionen befürchtete. Einige Tage später wurde dem NSDAP-Ortsgruppenleiter ein Stein mit einem Zettel durch die Fensterscheiben geworfen, auf dem stand: „Wir verlangen kath. Lehrer an unserer kath. Volksschule.“ Am 27. März 1937 wurden vier Olfener verhaftet, denen man jedoch so recht nichts nachweisen konnte, so dass drei bald wieder freigelassen wurden und auch der vierte seine Freiheit wiedererlangte, weil seine Frau auf einer Versammlung der Kreisbauernschaft auf einem Plakat die Versteigerung des Hofes ankündigte mit der Begründung, „weil mein Mann unschuldig in Gefangenschaft gehalten wird“.²³ In Münster hatte der Stadtschulrat eine Befragung der Schüler durchführen lassen, wie diese sich entscheiden würden, wenn sie die Eltern wären. Daraufhin artikulierten die Pfarrer der Stadt „Entrüstung und ... tiefen Schmerz“ der Eltern über diesen „unerhörten Vorgang“, und der Stadtschulrat wurde vom Regierungspräsidenten zurückgepfiffen.²⁴

Der große Schlag sollte in Westfalen im Frühjahr 1937 stattfinden, doch hatte Bischof von Galen rechtzeitig davon erfahren und das katholische Kirchenvolk und insbesondere die Elternschaft durch Hausbesuche der Geistlichen, durch Flugblätter und eine Broschüre mit einem „Hirtenwort an die katholischen Eltern und Erziehungsberech-

tigten“ vom 25. Februar 1937 mit einer ins Einzelne gehenden Argumentation gegen die neue deutsche Gemeinschaftsschule mobilisiert. Im Stimmungsbericht einer NSDAP-Ortsgruppe aus Münster ist die Gesamtargumentation prägnant zusammengefasst: „Die Kanzelparole lautet: Erst Gemeinschaftsschule mit christlicher Religion, aber nach der Einführung ohne Religion.“²⁵

Zur Konfessionsschulfrage in Oldenburg

In Oldenburg jedoch war alles ganz anders! Es gab keinen irgendwie gearteten rechtlichen Aufhänger für die Einführung der Einheitsschule wie in Bayern oder in Preußen, die NS-Politiker wie Gauleiter Röver, der erste NS-Minister der Kirchen und Schulen, Heinz Spangemacher, oder der seit 1933 amtierende Schulminister Julius Pauly waren fanatische Ideologen, die jedes Gespür – zumindest für die Südoldenburger – vermissen ließen und noch nicht einmal soviel taktisches Geschick aufbrachten, dass sie plumpe Rechtsverstöße gegen geltende und sogar von ihnen selbst erlassene Gesetze vermieden hätten. Es ist schon sehr bezeichnend, wenn der Staatssekretär Muhs im Reichskirchenministerium in Berlin notierte: „Es mag zwar zugegeben werden, dass die kirchenpolitisch schwierige Lage im oldenburgischen Teil der Diözese Münster zum großen Teil auf den Charakter der dortigen Bevölkerung zurückzuführen ist; sie dürfte jedoch auch auf unzumutbaren Maßnahmen der Oldenburgischen Staatsbehörden beruhen, wobei ich nur an die bekannten Vorfälle in Cloppenburg erinnern darf“, womit er die Kreuzkampfergebnisse von 1936 meinte,²⁶ die den Herren in Oldenburg noch in den Knochen steckten.

In Oldenburg waren die Nationalsozialisten schon durch die Landtagswahl vom Mai 1932 an die Regierung gekommen, worauf sie sich einiges eingebildet haben dürften. Mit ihren Absichten auch und gerade hinsichtlich des Schulwesens hielten sie nicht hinter dem Berg. Staatsminister Spangemacher erklärte auf einer NSLB-Tagung am 12. April 1933: „Das Endziel, das wir erstreben, ist der nationalsozialistische Mensch ... Darum muss die Schule bedingungslos nationalsozialistisch sein. Alles, was das Staatsministerium in dieser Hinsicht unternimmt ... ist eingestellt auf das Endziel: die nationalsozialistische Schule zu schaffen.“²⁷

Nun war es mit der Volksschule im Oldenburgischen etwas schwierig, weil sie verfassungsrechtlich und nach dem Schulgesetz konfessionell

eingerrichtet war, ganz abgesehen von der Sicherung durch das Reichskonkordat. Selbst als die NS-Regierung 1936 ein neues Schulgesetz erließ, das den kirchlichen Einfluss außerordentlich stark einschränkte, ja als kirchenfeindlich angesehen wurde, kam man nicht umhin, das Konfessionsprinzip auch noch in diesem Gesetz zu bestätigen, so dass es schon schwierig war, einen Ansatzpunkt für die Verwirklichung der „nationalsozialistischen Schule“ zu finden.

Minister Julius Pauly, immerhin gelernter Jurist, erfand nun einfach eine neue Rechtskonstruktion, um über das Recht hinwegzukommen. So schrieb er in einem Aufruf auch an die Goldenstedter: „Es ist heute in Deutschland allgemein anerkannt, dass die Gemeinschaftsschule überall zulässig ist.“²⁸ Auf Anfrage eines Oberstaatsanwalts vom Landgericht Oldenburg ließ Pauly antworten, dass er sich an die „Bestimmungen des Schulgesetzes nicht mehr gebunden halte. Wenn sie auch nicht ausdrücklich aufgehoben seien, so widersprächen sie doch der heutigen nationalsozialistischen Auffassung. Dadurch seien sie gegenstandslos geworden.“²⁹ So einfach war das.

Am 6. November 1937 hatte Pauly in einer Besprechung mit Vertretern von Staat und Partei erklärt, dass künftig „grundsätzlich die Gemeinschaftsschule die allein erwünschte Form der deutschen Schule“ darstelle und möglicher „offener Widerstand“ „rücksichtslos“ gebrochen werden müsse.³⁰ Mit Beginn des Schuljahres 1938 war es dann soweit: Privatschulen wurden aufgelöst, Lehrer jeweils anderer Konfession an Bekenntnisschulen versetzt, die privaten Ordensschulen aufgehoben. Dagegen protestierte der Bischöfliche Offizial Vorwerk mit einer Kanzelerklärung, die am 1. Mai 1938 in allen Kirchen verlesen wurde. Vorwerk erläuterte die Rechtslage und stellte fest, die „Maßnahmen der Staatsregierung sind ein offener Bruch des Staatsgesetzes und des Reichsgesetzes ... Was jetzt geschehen ist, ist die Zerstörung der katholischen Schule. Was heute geschieht, ist schlimmer als die Ausweisung des Kreuzes aus der Schule.“ Mit Erlass vom 26. April 1938 wurde ab dem 1. Mai 1938 in Goldenstedt die Einheitsschule eingeführt, worüber die betroffenen Eltern erst zwei Tage zuvor informiert wurden. Im Weiteren kam es zu Aufläufen und zum Schulstreik, zum brutalen Einsatz der Polizei, zu Verhaftungen, Gefängnishaft und KZ-Haft von 12 Goldenstedter Bürgern, zur Ausweisung des Vikars Ordning und des Kaplans Hanneken und am Ende auch zur Ausweisung des Offizials Vorwerk.

Die Goldenstedter Ereignisse schlugen also hohe Wellen. Die NS-Staatsregierung in Oldenburg wollte die Gelegenheit nutzen, endlich ein Exempel zu statuieren, die Kreuzkampf-Niederlage auszubügeln und die Kirchenleitung in Vechta zu beseitigen, um damit den widerpenstigen münsterländischen Katholiken die Leitung zu nehmen. Als Begründung wurde angegeben, die Goldenstedter, die Geistlichen und vor allem der Offizial hätten sich den staatlichen Anordnungen widersetzt. Die Tragweite der Ausweisung des Offizials wird deutlich, wenn man weiß, dass es während der gesamten NS-Zeit in Deutschland nur zwei weitere vergleichbare Fälle gegeben hat, in denen Bischöfe aus ihren Ämtern beseitigt wurden, nämlich in Rottenburg Bischof Johannes Baptista Sproll und in Meißen Bischof Petrus Legge.

Allerdings hatte die Affäre für das NS-Regime durchaus unangenehme Folgen, weil vor allem durch die Aktivitäten des Bischofs von Münster die Dinge in der breiten Öffentlichkeit bekannt wurden. Dieser beharrte auf dem ja ganz eindeutigen Rechtsstandpunkt. Er beschuldigte öffentlich den Minister Pauly des Rechtsbruchs, der nicht einmal die sonst in Deutschland abgehaltenen Scheinabstimmungen gewagt habe, weil er genau wisse, dass die Süddoldenburger Katholiken nicht mittun würden.³¹ In seinem Hirtenbrief vom 27. Juli, den er im Dom in Münster persönlich vortrug, stellte er zunächst die Ereignisse dar und fragte: „Kennt der Herr Minister diese auch für ihn verbindlichen Gesetzesbestimmungen jetzt nicht mehr? Handelt wohl der Minister rechtmäßig, wenn er gegen die rechtsgültigen Bestimmungen der Reichsverfassung, des Reichskonkordats, des Schulgesetzes die Eltern zwingt, ihre Kinder in eine Gemeinschaftsschule zu schicken?“, und er stellte weiter fest, es „wurde eine Anzahl angesehenen Männer ... verhaftet und nicht etwa vor Gericht gestellt, sondern in ein Konzentrationslager gebracht, in dem 12 von ihnen, 11 Katholiken und 1 Evangelischer, noch heute gefangen gehalten werden.“³² Auf die rhetorischen Fragen des Bischofs von der Kanzel antworteten die Gläubigen im Dom mit lauten Nein- und Pfui-Rufen, wie wir aus dem Bericht der Gestapoleitstelle Münster wissen.³³

Zur Frage des Kerns der Konflikte

Nun wird man vor allem aus heutiger Perspektive, schon die Frage stellen können, ob sich denn dieser Einsatz mit Gefahr für Leib und Leben unter einem terroristischen Regime für die Erhaltung der Konfessionsschule gelohnt hat. War es wirklich so wichtig, dass die katholischen



Kinder in katholische Schulen gingen und die evangelischen in evangelische, oder war zwei Jahre zuvor die Frage wirklich so wichtig, ob nun das Kruzifix in den Klassenräumen hing oder nicht. Heute mögen wir leicht geneigt sein zu sagen, es kommt doch nicht auf die Äußerlichkeiten an, sondern auf die Inhalte! Und damit sind wir bei dem entscheidenden Punkt.

Bereits im Herbst 1932 hatte Clemens August Graf von Galen, damals Pfarrer an St. Lamberti in Münster, die Absichten der Nationalsozialisten genau erkannt. Er schrieb seinem Bruder: „Es kann kein Zweifel daran sein, dass der Nationalsozialismus die unbedingte Alleinherrschaft im Staate anstrebt, und daß ihm jedes Mittel recht ist, um dieses Ziel unter Vernichtung aller Kräfte und Parteien, die ihm hinderlich sein könnten, zu erreichen.“³⁴ Diese unbedingte Alleinherrschaft war nicht eine Diktatur im traditionellen Sinne, sondern es ging um den Anspruch „alles“ tun zu dürfen, völlig schrankenlos seinen Willen durchsetzen zu können. Die Voraussetzungen dazu hatte man sich durch die so genannte Gleichschaltung mit Verführung, List und Gewalt geschaffen. Jetzt ging es darum, auch die mentalen Schranken in den Menschen aufzubrechen und der jungen Generation die neuen nationalsozialistischen Werte einzupflanzen.

Auf diesem Gebiet versuchten die Oldenburger NS-Größen ganz vorne mitzuspielen, indem sie die Schulen mit einer ganzen Reihe von Zwangsmaßnahmen auf dieses Ziel auszurichten versuchten und praktisch alle Unterrichtsfächer in den Dienst der NS-Weltanschauung stellten. Die Lehrer selbst wurden in Schulungslagern zusammengerufen und entsprechend indoktriniert. Dennoch bildeten vor allem die katholischen Lehrer eine zähe Gruppe, die sich von diesem ‚Fortschritt‘ nicht so ohne Weiteres mitreißen ließ.

Schon seit Ende 1933 erreichten die Bischöfe vertrauliche Berichte über diese Indoktrinationsoffensive. Wie aus den vor einigen Jahren zugänglich gewordenen Akten des Vatikanischen Geheimarchivs hervorgeht, überreichte Bischof von Galen am 15. Mai 1934 in Rom dem Kardinalstaatssekretär Pacelli persönlich ein ganzes Konvolut davon, darunter den dreiseitigen Bericht eines evangelischen Teilnehmers in einem Schulungslager für Landjahrführer, die sofort nach ihrem Eintreffen in dem Lager eine Erklärung über absolutes Stillschweigen hatten unterschreiben müssen ebenso wie eine unbedingte und vorbehaltlose Festlegung auf die Rosenbergschen Richtlinien.



Hier kamen die endgültigen Ziele des Regimes offen zur Sprache: „Jedem Einsichtigen ist klar“, hieß es da, „daß Nationalsozialismus und Christentum Todfeinde sind. Im nationalsozialistischen Staate sind Kirchen undenkbar. Die Kirchen sind politische Institutionen und als solche, weil staatsfeindlich, auszurotten.“ Weder Gewissensfreiheit noch Lehr- oder Denkfreiheit sollte es geben: „Der Staat in seiner Totalität übernimmt die volle alleinige Verantwortung für Lehre und Leben. Anderes Denken ist staatsfeindlich.“ Nationalsozialisten sollten erzogen werden, nicht „Religionsdiener mit Hemmungen“ und Vorbehalten. „Hemmungs- und vorbehaltlos“ sollten die „Verkünder, Träger und Gestalter der neuen Zukunfts- und Gegenwartsreligion“ sein.³⁵

Diese Erfahrungen veranlassten Bischof von Galen, den Kardinalstaatssekretär Pacelli am 17. Mai 1934 noch einmal handschriftlich dringend um die „Herbeiführung klarer Fronten“ zu bitten. Denn, wie er schrieb, „eine solche Herbeiführung klarer Fronten in dem Ringen um die direkt religiösen Fragen (ist) zur Zeit nötiger, wie eine etwaige öffentliche Feststellung der Verletzungen des Konkordats.“³⁶ Also schon zu diesem frühen Zeitpunkt lag für Galen klar auf der Hand, dass es um die „direkt religiösen Fragen“ ging. Als „Grundirrtum“, als „Grundhäresie“ bezeichnete er gegenüber Pacelli den „absoluten Totalitätsstandpunkt“ der NSDAP.³⁷ Die Frage war also, sollte in den Schulen eine Irrlehre gelehrt werden, nach der die Zehn Gebote nicht mehr galten, damit die jungen Deutschen „hemmungs- und vorbehaltlos“ ins Leben träten, oder sollten die christlichen Werte im Gemeinschaftsleben wirksam bleiben.

„Heute geht es klar und eindeutig um die Religion“, hatte auch Offizial Vorwerk in seiner Kanzelerklärung vom 1. Mai 1938 geschrieben, und die Antwort auf den NS-Versuch, die junge Generation zur NS-Weltanschauung zu bekehren, hatte ein Goldenstedter an ein Scheunentor geschlagen: „Wir wollen Christen sein und keine Neuheiden.“³⁸

Durch eine Demonstration und einen Schulstreik in Goldenstedt ließ ein terroristisches Regime sich natürlich nicht aufhalten. Das hatte auch die NSDAP-Kreisleitung Vechta am 4. Dezember 1936 in einem Bericht an die Gauleitung in Oldenburg betont: „Die Gemeinschaftsschule kommt, und das wird und muß ja über kurz oder lang der Fall sein“, hieß es da, „denn es ist natürlich Unsinn, wegen unseres kleinen Münsterlandes das Entwicklungstempo des übrigen Deutschland etwa aufhalten zu wollen. Es wird auf die Dauer gesehen hier wohl kaum ganz ohne KZ und einige Verfügungstrupps gehen.“³⁹ In Bayern mit



großen katholischen Gebieten war die Frage, wie geschildert, bereits im Sinne des Regimes geregelt. In den katholischen Gebieten Westfalens und des Rheinlandes war man dabei, eine Ausnahmeregelung des preußischen Volksschulunterhaltungsgesetzes von 1906 zu nutzen, wonach aus „besonderen Gründen“ Simultanschulen eingerichtet werden konnten. Danach konnten die Eltern Einspruch erheben, was an vielen Orten auch sehr zahlreich geschah. In Bocholt mit 27.000 Katholiken bei 30.000 Einwohnern standen die Bürger beispielsweise stundenlang Schlange vor einem Büro, das die Stadtverwaltung zur Abgabe der Einsprüche eigens hatte einrichten müssen. Letztlich nutzte das Regime in Westfalen einen rechtlich immerhin möglichen administrativen Weg und natürlich auch seine Pressionsmöglichkeiten. In Oldenburg, wo die Nationalsozialisten zuerst ans Ruder gekommen waren, war man in der Schulfrage nicht so recht weitergekommen und vor allem durch den Kreuzkampf von 1936 aufgehalten worden. Nun sollte es zum Schuljahresbeginn 1938 soweit sein. Die katholischen Volksschulen in Nordenham und Sedelsberg wurden aufgehoben, an die katholischen Schulen in Scharrel, Lönigen und Lohne evangelische Lehrer versetzt, die z.T. aus der Kirche ausgetreten waren und sich weigerten, Religionsunterricht zu erteilen.⁴⁰

Warum gerade in Goldenstedt?

Und am 2. Mai war dann Goldenstedt an der Reihe; der latente Schulkonflikt eskalierte, und das Regime demonstrierte seine ganze Macht und ließ sogar Maschinengewehre in Stellung bringen!⁴¹

Im durchweg katholischen Oldenburger Münsterland stellt die Gemeinde Goldenstedt einen Sonderfall dar, weil es hier seit den Zeiten der Reformation eine evangelische Minderheit gab, die immerhin etwa ein Drittel der Bevölkerung ausmachte. Neben der katholischen existierte auch eine evangelische Volksschule. Über 200 Jahre lang hatten Katholiken und Protestanten gemeinsam den Sonntagsgottesdienst gefeiert nach genau beachteten Regeln.⁴² Dieses Miteinander, Nebeneinander und manchmal auch Gegeneinander hatte dazu geführt, dass das Christentum katholischer und evangelischer Prägung in den Lebensabläufen intensiver präsent geblieben war, gewissermaßen entschiedener gelebt wurde als anderswo.

Vor dem Hintergrund dieser ganz eigenen konfessionellen Tradition mit einem geschärften Bewusstsein für das Christentum in der Öffent-



lichkeit musste es als tief empfundener Bruch erscheinen, wenn absehbar war, dass mit einer so genannten Deutschen Gemeinschaftsschule die Religion aus dem öffentlichen Leben verdrängt werden sollte. Dabei war für die katholische Identität die katholische Schule von großer Bedeutung, für die evangelische Identität in gleicher Weise die evangelische Schule, die auf eine 350-jährige Tradition zurückblicken konnte. Den Eltern beider Konfessionen ging es gleichermaßen um die Weitergeltung des Christentums in der Öffentlichkeit und um die Weitergabe der christlichen Werte an ihre Kinder. Sie gingen dafür ein hohes Risiko ein und setzten damit ein wichtiges Zeichen, das die zukünftigen Generationen nicht übersehen sollten.

Anmerkungen

- ¹ Bernhard Brockmann, Winfried Rötepohl-Bahlmann: Der Goldenstedter Schulkampf 1938. Erinnerung an mutige Bürger in einer dunklen Zeit, Vechta-Langförden 2008.
- ² Vgl. Rudolf Willenborg: „Wir wollen Christen sein und keine Neuheiden“. Die Entkonfessionalisierung der Schulen in Oldenburg, der Schulkampf in Goldenstedt, die Ausweisung des Offizials Vorwerk und der Versuch einer Zerschlagung der Kirchenleitung in Vechta. In: Willi Baumann und Michael Hirschfeld (Hrsg.): Christenkreuz oder Hakenkreuz. Zum Verhältnis von katholischer Kirche und Nationalsozialismus im Land Oldenburg, Vechta 1999, S. 48; vgl. auch Walter Schultze: Kreuzkampf und Schulkampf in der Gemeinde Goldenstedt. In: Joachim Kuroпка (Hg.): Zur Sache – das Kreuz! Untersuchungen zur Geschichte des Konflikts um Kreuz und Lutherbild in den Schulen Oldenburgs, zur Wirkungsgeschichte eines Massenprotests und zum Problem nationalsozialistischer Herrschaft in einer agrarisch-katholischen Region, Vechta 1987, S. 129f. und Walter Schultze: Die (Alt-)Gemeinde Goldenstedt. In: Walter Schultze und Engelbert Hasenkamp: Goldenstedt im 20. Jahrhundert. Zeitgeschichte der Gemeinden Goldenstedt und Lutten im Oldenburger Münsterland, Goldenstedt 2003, S. 52f.
- ³ Wie Anm. 1.
- ⁴ Vgl. Rudolf Willenborg: Die Schule muss bedingungslos nationalsozialistisch sein. Erziehung und Unterricht im Dritten Reich, Vechta 1986, S. 115f.
- ⁵ Einen knappen Überblick zur Konfessionsschulproblematik bietet Heinz Hürten: Deutsche Katholiken 1918 bis 1945, Paderborn u.a. 1992, S. 285f.; in der Gesamtdarstellung noch immer wertvoll Rolf Eilers: Die nationalsozialistische Schulpolitik: eine Studie zur Funktion der Erziehung im totalitären Staat, Köln u.a. 1963.
- ⁶ Zit. nach Hürten (wie Anm. 5), S. 286.
- ⁷ Eilers (wie Anm. 5), S. 85.
- ⁸ Vgl. Franz Sonnenberger: Der neue „Kulturkampf“. Die Gemeinschaftsschule und ihre historischen Voraussetzungen. In: Martin Broszat, Elke Fröhlich, Anton Grossmann (Hg.): Bayern in der NS-Zeit, Bd. III, Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, München/Wien 1981, S. 253f.
- ⁹ Zit. nach ebd., S. 292.
- ¹⁰ Zit. nach ebd., S. 292.
- ¹¹ Zit. nach ebd., S. 293.

- ¹² Ebd., S. 298.
- ¹³ Ebd., S. 300.
- ¹⁴ Ebd., S. 310.
- ¹⁵ Ebd., S. 313f.
- ¹⁶ Eva-Maria Kleinöder: Der Kampf um die katholische Schule in Bayern in der NS-Zeit. In: Georg Schwaiger (Hg.): Das Erzbistum München und Freising in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft, Bd. I, München/Zürich 1984, S. 608.
- ¹⁷ Vgl. Eilers (wie Anm. 5), S. 87f.
- ¹⁸ Vgl. Joachim Maier: Schulkampf in Baden 1933-1945, Mainz 1983, S. 32f.
- ¹⁹ Vgl. Wilhelm Damberg: Der Kampf um die Schulen in Westfalen 1933-1945, Mainz 1986, S. 116f.
- ²⁰ Vgl. ebd., S. 127.
- ²¹ Vgl. ebd., S. 140.
- ²² Vgl. ebd., S. 142f.
- ²³ Zit. nach ebd., S. 152.
- ²⁴ Vgl. Joachim Kuropka: Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Münster. Neuere Forschungen zu einigen Problemfeldern. In: Westfälische Zeitschrift 137, 1978, S. 169.
- ²⁵ Zit. nach Damberg (wie Anm. 19), S. 160.
- ²⁶ Vermerk auf dem Schreiben Muhs an Röver vom 9.7.1938, zit. nach Willenborg: Entkonfessionalisierung (wie Anm. 2), S. 56.
- ²⁷ Zit. nach Rudolf Willenborg: Die Schule (wie Anm. 4), S. 24.
- ²⁸ Zit. nach Willenborg: Entkonfessionalisierung (wie Anm. 2), S. 48.
- ²⁹ Böckmann an Witte vom 10.5.1938, zit. nach ebd., S. 50.
- ³⁰ Zit. nach ebd., S. 36.
- ³¹ Vgl. ebd., S. 57.
- ³² Text des Hirtenbriefes bei Peter Löffler (Bearb.): Bischof Clemens August Graf von Galen. Akten, Briefe und Predigten 1933-1946, Bd. I, 1933-1939, Mainz 1988, S. 646f., hier S. 649.
- ³³ Bericht der Staatspolizeistelle Münster an das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin vom 1.8.1938, in: Joachim Kuropka (Bearb.): Meldungen aus Münster 1924-1944. Geheime und vertrauliche Berichte von Polizei, Gestapo, NSDAP und ihren Gliederungen, Staatlicher Verwaltung und Gerichtsbarkeit und Wehrmacht über die politische und gesellschaftliche Situation in Münster, Münster 1992, S. 506.
- ³⁴ Clemens August Graf von Galen: Vorlage für seinen Bruder Franz (2. Hälfte September 1932), zit. nach Joachim Kuropka (Hg.): Streitfall Galen. Clemens August Graf von Galen und der Nationalsozialismus. Studien und Dokumente, Münster 2007, S. 467.
- ³⁵ Zit. nach Joachim Kuropka: Religion oder Politik? Zur Stellung der katholischen Kirche unter dem NS-Regime. In: Ders. (Hg.): Geistliche und Gestapo. Klerus zwischen Staatsallmacht und kirchlicher Hierarchie, Münster 2005, S. 22.
- ³⁶ Zit. nach ebd., S. 24.
- ³⁷ Ebd., S. 27.
- ³⁸ Zit. nach Willenborg: Entkonfessionalisierung (wie Anm. 2), S. 50.
- ³⁹ Bericht zur weltanschaulichen Lage der NSDAP-Kreisleitung Vechta vom 4.12.1936, zit. nach Joachim Kuropka: Für Wahrheit, Recht und Freiheit – Gegen den Nationalsozialismus, Vechta 1983, S. 100/101.
- ⁴⁰ Vgl. Willenborg: Entkonfessionalisierung (wie Anm. 2), S. 36.
- ⁴¹ Vgl. Brockmann/Rötepohl-Bahlmann (wie Anm. 1), S. 47, 82, 98, 99.
- ⁴² Vgl. Bernhard Brockmann: Das weltweit einzigartige Simultaneum mixtum in Goldenstedt. Evangelisch und Katholisch gemeinsam von 1650 bis 1850, Vechta-Langförden 2007.

Helmut Ottenjann

Zwei Veduten-Bilder vom niederstiftischen Gut Lethe

Dokumente eines untergegangenen landsässigen Adelssitzes

Zur Absicherung des Territorialbesitzes gegen feindliche Begehrlichkeiten bedurfte es während des ganzen Mittelalters vor allem eines effektiven Burgenbaues, stets ausgerichtet an den sich ständig wandelnden Kriegstechniken. Als im 13./14. Jahrhundert die Tecklenburger Grafen ihre nördliche Region, das Amt Cloppenburg, als unangefochtenes, allseits anerkanntes Herrschaftsgebiet zu verankern versuchten, errichteten sie drei Burg-Stützpunkte, so genannte Steinhäuser in schützendem Soestegewässer, und zwar die „Cloppenburg“, die Friesoyther Anlage und die „Burg tor Schnappen“ unweit von Barßel.¹

Während die Tecklenburger Grafen nur Burgstützpunkte in eigener Regie führten, änderte sich dieses System grundlegend, als die Fürstbischöfe von Münster nach 1400 das Tecklenburgische Amt Cloppenburg eroberten und sodann zusammen mit den zuvor schon übernommenen Ämtern Vechta und Cloppenburg zum neuen Niederstift Münster als Teilregion des Hochstifts Münster vereinigten.

Das im Verlauf des Hochmittelalters an Bevölkerungszahl und Fläche stark gewachsene Fürstbistum Münster bedurfte neuer differenzierterer Verwaltungs- und Sicherungsstrukturen als noch zur hochmittelalterlichen, tecklenburgischen Zeit, um die gesellschaftlichen und politischen Veränderungen im Inneren und Äußeren abzusichern.

Ein Adelsgut mit eindeutig fortifikatorischem Aufgabenbereich war seit eh und je das landsässige Adelsgut Lethe, direkt angelegt am linken Ufer des Flüsschens Lethe auf münsterisch-niederstiftischem Grund und Boden als Grenzsicherungsstützpunkt gen Osten zur angrenzenden, gegebenenfalls feindlichen Grafschaft Oldenburg.²

Die vom Lethe-Fluss umspülte Burg- oder Gutsinsel ist vom Mittelalter bis heute in den Ausmaßen von einst erhalten geblieben. Da jedoch alle ehemaligen Aufbauten im Verlauf der Jahrhunderte abgetragen wurden,